

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012

Nr. 2012/2314

## Derendingen/Luterbach: Gestaltungsplan Areal Schoeller mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach unterbreiten dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Areal Schoeller mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Allgemeines

Das Schoeller-Areal liegt in der rechtsgültigen Industriezone der Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach. Es ist zu zwei Dritteln überbaut. Über das Areal besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan (RRB Nr. 1640 vom 15. Mai 1990). Das ansässige Unternehmen möchte seinen Betrieb ausbauen. Dazu soll eine bestehende Baute ersetzt und zusätzliche Neubauten realisiert werden. Der bestehende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wird deshalb durch den vorliegenden abgelöst.

Der Gestaltungsplan scheidet Baufelder für die bestehenden Bauten (A1-A3) sowie Baufelder für die Neubauten (B, C, D und E) aus und regelt die jeweiligen Nutzungen. Die Parkierung erfolgt im östlichen Bereich des Areals. Die Erschliessung erfolgt direkt ab der Luterbachstrasse (Kantonsstrasse). Im Plan wird der Raumbedarf für einen möglichen Linksabbieger aufgezeigt. Sollte dieser erforderlich sein, wird er mit einem separaten kantonalen Erschliessungsplan festgelegt. § 9 der Sonderbauvorschriften bestimmt die maximal zulässigen Fahrtenzahlen sowie weitere Massnahmen für die Optimierung des Verkehrsaufkommens. Es handelt sich jedoch nicht um einen verkehrsintensiven Betrieb nach den Kriterien des Richtplans. Im Bereich, der direkt an die Wohnzone angrenzt (nordöstliche Ecke des Perimeters) wird im Gestaltungsplan ein Bereich für einen Erdwall ausgeschieden. Dieser dient dazu, die Lärmemissionen zu reduzieren.

#### 2.2 Waldrechtliches

Mit RRB Nr. 1792 vom 22. Mai 1990 erteilte der Regierungsrat des Kantons Solothurn der Scintilla AG, Solothurn, und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, Luzern, eine Rodungsbewilligung über 800 m<sup>2</sup> für den Ausbau der Industrieanlagen auf dem Schoeller-Areal. Die Ersatzaufforstungsaufgaben aus dieser Rodungsbewilligung sind bis heute nicht vollständig umgesetzt worden. Dies wird mit dem vorliegenden Plan nun nachgeholt.

Der zur Genehmigung vorgelegte neue Gestaltungsplan Areal Schoeller bedingt zudem eine Anpassung der mit der Rodungsbewilligung vom 22. Mai 1990 verfügten Ersatzaufforstungsflächen.

### 2.3 Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt

Auf Grund der Lagerfläche bzw. des Lagervolumens ist die vorliegende Anlage UVP-pflichtig.

Die UVP, die der Regierungsrat gemäss der kantonalen Verordnung über die Verfahrenskoordination und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vornimmt, stützt sich auf:

- den Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB) der Projektverfasser vom August 2012 und
- die definitive Beurteilung durch die kantonale Umweltschutzfachstelle (Amt für Umwelt) vom 5. November 2012.

Das Amt für Umwelt beurteilt das Projekt bei Umsetzung der im Umweltverträglichkeitsbericht ausgewiesenen Massnahmen sowie unter Berücksichtigung der in der definitiven Beurteilung vom 5. November 2012 aufgeführten Anträge als umweltverträglich.

### 2.4 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte in beiden Gemeinden parallel vom 24. August 2012 bis am 24. September 2012. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache eingegangen. Diese wurde am 2. Oktober 2012 vorbehaltlos zurückgezogen. Der Gemeinderat Luterbach beschloss die Planung am 13. August 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Der Gemeinderat Derendingen tat selbiges am 22. August 2012.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Die Linienführung des Fussweges Parkplatz-Eisenbahnunterführung ist im Plan nur schematisch aufgezeigt. Die definitive Linienführung ist im Baugesuchsverfahren zu klären. Falls Waldareal beansprucht werden muss, ist vorgängig ein ordentliches Rodungsverfahren durchzuführen.

## 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan Areal Schoeller mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung der Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach wird genehmigt. Integrierenden Bestandteil dieser Genehmigung bilden die im Umweltverträglichkeitsbericht vom August 2012 enthaltenen sowie die in der definitiven Beurteilung des Amtes für Umwelt vom 5. November 2012 beantragten Massnahmen.
- 3.2 Falls für den Bau des Fussweges Parkplatz-Eisenbahnunterführung Waldareal beansprucht werden muss, ist vorgängig ein ordentliches Rodungsverfahren durchzuführen.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für den Gestaltungsplan (RRB Nr. 1640 vom 15. Mai 1990). Davon ausgenommen sind die bisher genehmigten Rodungs- und Ersatzauforstungspläne.
- 3.4 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, die Rodungsbewilligung vom 22. Mai 1990 (RRB Nr. 1792) und die Waldfeststellungspläne der Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach entsprechend anzupassen.

- 3.5 Die Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach haben je eine Genehmigungsgebühr des Amtes für Raumplanung von Fr. 1'500.00, Gebühr für Waldrechtliches von Fr. 150.00, eine Genehmigungsgebühr des Amtes für Umwelt von Fr. 4'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 11.50, insgesamt je Fr. 5'861.50, zu bezahlen. Der Betrag wird dem jeweiligen Kontokorrent der Einwohnergemeinden belastet.
- 3.6 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach haben deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungs-kosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.7 Die Einwohnergemeinden werden gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 15. Januar 2013 noch 5 Gestaltungspläne, 5 Sonderbauvorschriften und 1 Umweltverträglichkeitsbericht zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Originalunterschriften der Einwohnergemeinden zu versehen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 4210000 / 004 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	11.50	(KA 4250015 / 001 / A 45820)
Kosten AWJF	Fr.	150.00	(KA 4210000 / 035 / A 80942)
Kosten AfU	Fr.	4'200.00	(KA 4210001 / 007 / A 80049)
	Fr.	<u>5'861.50</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011107

### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4552 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 4210000 / 004 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	11.50	(KA 4250015 / 001 / A 45820)
Kosten AWJF	Fr.	150.00	(KA 4210000 / 035 / A 80942)
Kosten AfU	Fr.	4'200.00	(KA 4210001 / 007 / A 80049)
	Fr.	<u>5'861.50</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011121

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, 1 gen. Dossier (später)

Amt für Umwelt, Rechnungswesen

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Dossier (später)

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald, mit 1 gen. Dossier (später)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rechnungswesen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Gestaltungsplan und SBV (später)

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit Belastung im Kontokorrent **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Derendingen, Abt. Bau und Planung, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 1 gen. Dossier (später) **(Einschreiben)**

Planungskommission Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Dossier (später), mit Belastung im Kontokorrent **(Einschreiben)**

Planungs- und Umweltschutzkommission Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

Baukommission Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

Planteam S AG, untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn **(Einschreiben)**

Kontextplan AG, Biberiststrasse 24, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Interplan Projekt GmbH, Pilatusstrasse 5, 6003 Luzern **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinden Derendingen und Luterbach: Genehmigung Gestaltungsplan Areal Schoeller mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsprüfung:

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung werden zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht und dem Beurteilungsbericht der kantonalen Umweltschutzfachstelle in der Zeit vom 30. November 2012 bis am 10. Dezember 2012 beim Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPV).

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.)